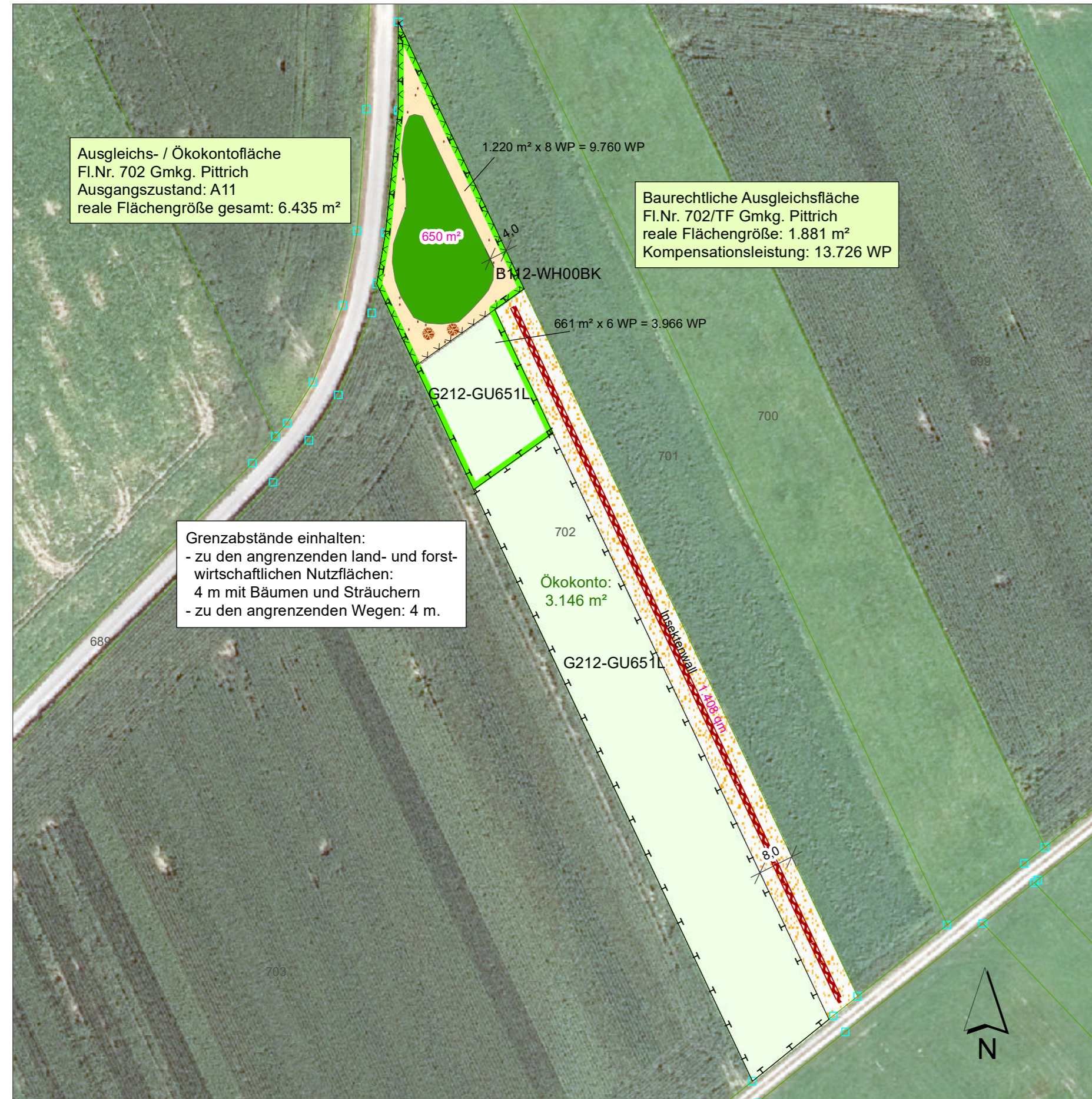


AUSGLEICHSFLÄCHE

Fl.Nr. 702/TF Gmkg. Pittrich



Ausgleichs- / Ökokontofläche
Fl.Nr. 702 Gmkg. Pittrich
Ausgangszustand: A11
reale Flächengröße gesamt: 6.435 m²

Baurechtliche Ausgleichsfläche
Fl.Nr. 702/TF Gmkg. Pittrich
reale Flächengröße: 1.881 m²
Kompensationsleistung: 13.726 WP

Grenzabstände einhalten:
- zu den angrenzenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen:
4 m mit Bäumen und Sträuchern
- zu den angrenzenden Wegen: 4 m.

Geobasisdaten:
© Bayerische Vermessungsverwaltung 2025 (www.geodaten.bayern.de)
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Planung Ausgleichs- mit Ökokontofläche:

- Ackerfläche:
- Aushagerung (Nährstoffentzug) durch Zwischenfruchtanbau (Hafer, Winter-Roggen, Winter-Gerste) über mind. 2 Jahre und Entfernung der Grünmasse von der Fläche in noch "grünem" Zustand, unter ordnungsgemäßer Verwertung bzw. Entsorgung.
 - Pflügen bzw. Grubbern und Eggen der Ackerfläche vor jedem Zwischenfruchtanbau bzw. vor der Begrünung durch Naturgemische / Ansaat.
 - Verzicht auf Düngung, Kalkung, Pflanzenschutzmittel bereits während der Aushagerung.
 - Abtransport des Mähgutes; Mulchen ist nicht zulässig.
- Fläche: 6.435 m²

- B112-WH00BK mesophiles Gebüsch / Hecke**
- Pflanzung von standortgerechten, heimischen Sträuchern und Heistern
 - Anteil der Heister max. 1%, Anteil der Sträucher ca. 99%
 - Mindestpflanzqualität Heister: 2 x verpflanzt, 150-200 cm
 - Mindestpflanzqualität Sträucher: verpflanzt, 60-100 cm, mind. 3 Triebe
 - ausschließlich gebietseigenes Pflanzgut mit Nachweis der regionalen Herkunft (Vorkommensgebiet: 6.1 - Alpenvorland)
 - Pflanzabstand: ca. 1,50 x 1 m, Pflanzreihen diagonal versetzt, Pflanzung in Gruppen von 3-5 (7) Stück einer Art
 - Fläche: 650 m² = 430 Stck., davon 4 Heister, 426 Sträucher.

- Baumarten:
Wild-Apfel (*Malus sylvestris*)
- Straucharten:
- Corylus avellana* - Hasel
 - Cornus sanguinea* - Gewöhnlicher Hartriegel
 - Euonymus europaeus* - Pfaffenhütchen
 - Prunus spinosa* - Schlehe
 - Rhamnus catharticus* - Kreuzdorn
 - Rhamnus frangula* - Faulbaum
 - Rosa canina* - Hunds-Rose
 - Rosa corymbifera* - Hecken-Rose
 - Viburnum lantana* - Wolliger Schneeball
 - Viburnum opulus* - Wasser-Schneeball

- Pflege:
abschnittsweise Auf-Stock-Setzen von maximal 1/3 der Sträucher, frühestens nach 15 Jahren, unter Beachtung von § 39 Abs. 5 BNatSchG (nur in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende Februar)

- B112-WO00BK Gehölzsäume**
- Ansaat mit autochthoner Regio-Saatgutmischung "Feldraine und Säume" (Ursprungsgebiet 16 - Unterbayerische Hügel- und Plattenregion)
 - Pflege: in den ersten Jahren Ausmähnd im Rahmen der Gehölzpflege, langfristig einmalige Mahd / Jahr im September
 - Fläche: 570 m²

- Anlage eines Wildschutzzaunes (Höhe 1,50 bis 1,60 m), Beseitigung nach der Anwachphase, frühestens, wenn 90% der Neupflanzungen eine Höhe > 1,50 m aufweisen; alternativ: Einzelstammschutz (Wuchsgitter / Wuchshülle)

- G212-GU651L artenreiches Extensivgrünland**
- Begrünung durch Naturgemische aus gebietseigenen Herkünften (Mähgutübertragung, Druschgut); Zielartenliste und Spenderfläche sind mit der unteren Naturschutzbehörde (uNB) abzustimmen.
 - Falls keine Spenderfläche zur Verfügung steht, ist eine Ansaat mit autochthoner Regio-Saatgutmischung für artenreiches Extensivgrünland vorzunehmen (RSM Regio 16: Grundmischung; Ursprungsgebiet 16 - Unterbayer. Hügel- und Plattenregion), Anwalzen des Saatgutes.

- Herstellungspflege:
nach Ausbringen des Mäh- bzw. Saatgutes bei 10 bis 15 cm Wuchshöhen zur Unkrautbekämpfung und für schnellen Narbenschluss sog. "Schröpschnitt" durchführen. Bei starkem Befall von Ackerwildkräutern Wiederholung des Schröpschnittes.
- Entwicklungs- und Erhaltungspflege:
weitere Pflege je nach Entwicklungsstand, grundsätzlich jährlich zweimalige Pflegemahd, Schnittzeiträume: 1. Schnitt 15.06.-10.07., 2. Schnitt 01.09.-30.09. (optimaler Schnitt in 1. Septemberhälfte)
- Fläche: 3.807 m²

- Einbringen von Biotop-/Totholz zur Strukturanreicherung:**
Wurzelstöcke, liegende dickvolumige Stammabschnitte, sonnenausgesetzt; à 2-3 m³
Gesamt: ca. 5 m³
- Pflege:
jährlich von Gehölzen freistellen, alle 3 Jahre sind die Totholzhaufen zu überprüfen und nach Bedarf zu erneuern bzw. aufzustocken.

Sonstiges

- A2 Insektenwall mit blühenden Pufferstreifen**
- Anlage eines Erdhügels, der von zwei Blühstreifen umgeben ist, als Insektenwall sowie Nahrungs- und Lebensraum für Bodenbrüter, z.B. Rebhühner
 - Gesamtbreite: 8 m, davon in der Mitte 2 m breiter und ca. 0,40 m hoher Erdhügel (Aufhäufeln mit dem Pflug) und 3 m breite Pufferstreifen mit Blütmischung rechts und links angrenzend. Ansaatmischung in Abstimmung mit dem Landschaftspflegeverband Straubing-Bogen.

- Entwicklungs- und Erhaltungspflege:
- keine Anwendung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln
 - keine Ablagerungen
 - kein Befahren, außer zur Pflege
 - Pflege: keine Pflege zwischen dem 01.03. und dem 31.07.;
 - Bei hohem Auftreten von unerwünschten Beikräutern kann in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde ein Schröpschnitt erfolgen.
 - Jedes Jahr wird (im Wechsel) eine Hälfte im Spätsommer (31.08. - 30.09.) gemulcht, um offene Strukturen zu erhalten.
 - Neuanlage des Walls je nach Entwicklung / Zustand
- Fläche: 1.408 m²

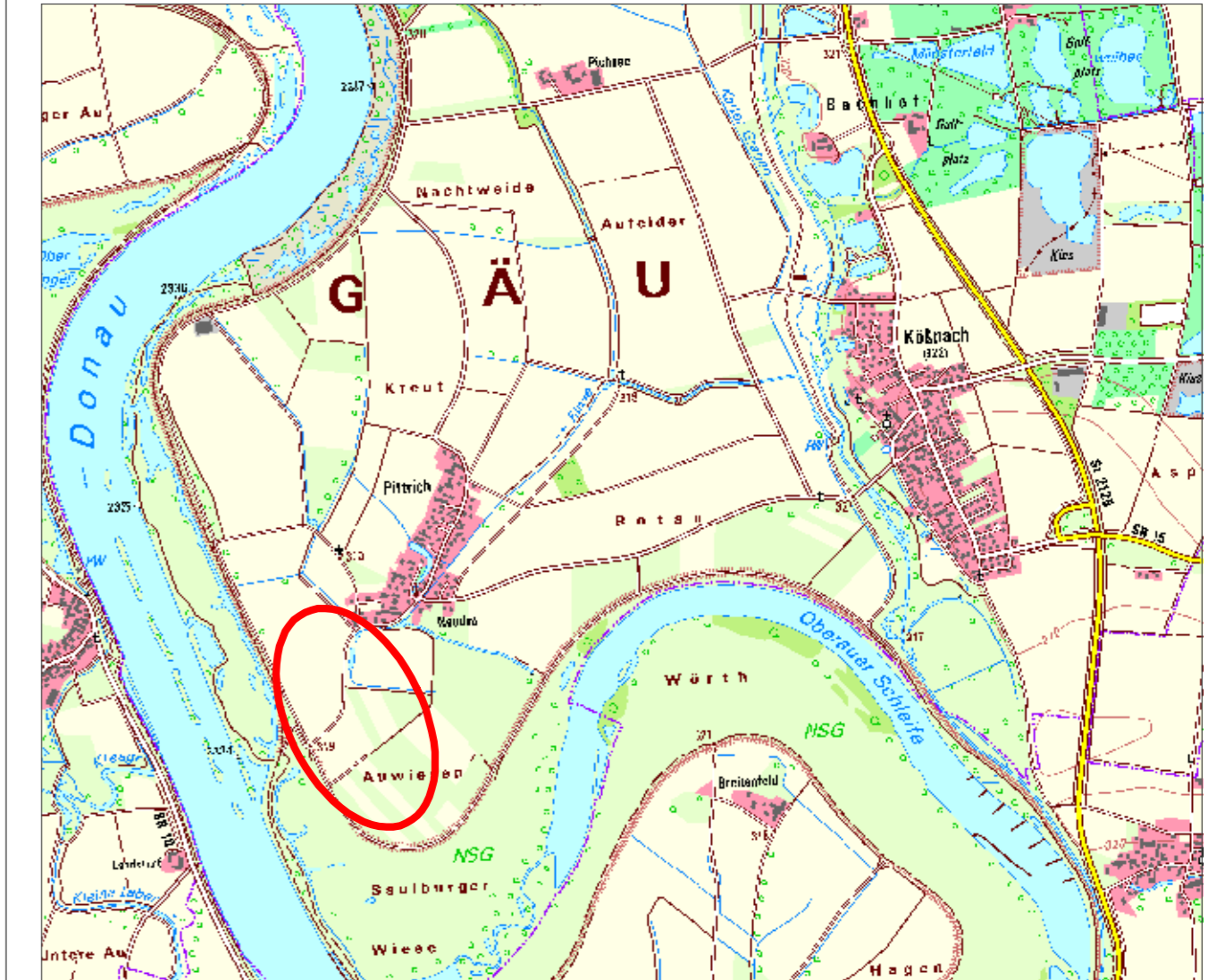
- Abgrenzung baurechtliche Ausgleichsfläche für BGOP WA "Nachtweide" - Pittrich
Fl.Nr. 702/TF Gmkg. Pittrich
Eigentümer: Gemeinde Kirchroth
tatsächliche Flächengröße: 1.881 m²

- Abgrenzung Ökokontofläche Fl.Nr. 702/TF Gmkg. Pittrich
Eigentümer: Gemeinde Kirchroth
tatsächliche Flächengröße: 3.146 m²

- Mahd jeweils unter Abfuhr des Mähgutes (keine Mulch- bzw. Schlegelmahd) und ordnungsgemäßer Verwertung bzw. Entsorgung
- kein Einsatz von organischen oder mineralischen Düngemitteln, chem. Pflanzenschutzmitteln sowie Bioziden, keine Kalkung.
- beim Auftreten von Problemunkräutern oder Neophyten Pflege in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde anpassen.
- Änderungen von den planlichen und textlichen Festsetzungen sind nach Maßgabe der unteren Naturschutzbehörde grundsätzlich möglich.

- MONITORING**
5 Jahre nach der Ansaat ist ein Monitoring erforderlich, um die Entwicklung des Flächenzustandes zu überprüfen. Das Monitoring ist durch eine fachlich qualifizierte Person durchzuführen und soll feststellen, ob das Entwicklungsziel mit den durchgeführten Maßnahmen in der Realität erreicht wurde oder noch erreicht werden kann. Das Monitoring soll ggf. erforderliche Anpassungen der Herstellungs- und Erhaltungspflege formulieren. Das Monitoring ist der unteren Naturschutzbehörde als Bericht vorzulegen.

ÜBERSICHT



Ausschnitt aus Topographischer Karte des BayernAtlas M 1:25.000

VORHABEN: Bebauungs- mit Grünordnungsplan WA "Nachtweide" - Pittrich	PLAN.NR.: / ANLAGE-NR.: 5.0
	MASS-STAB: 1 : 1.000
ZEICHNUNG: Ausgleichs-Bebauungsplan Flurnummer 702/TF Gemarkung Pittrich	DATUM NAME
	ENTW.: 29.04.2025 Haas
	GEZ.: 29.04.2025 Haas
	GEPR.: 29.04.2025 Heigl
VORHABENSTRÄGER: Gemeinde Kirchroth Regensburger Straße 22 94356 Kirchroth	PLANUNG: HEIGL landschaftsarchitektur stadtplanung Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451 Elsa-Brändström-Straße 3, 94327 Bogen info@la-heigl.de www.la-heigl.de
	PROJ-NR.: 23-96